## Satzung

über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wewelsfleth für das Wochenendhausgebiet in Uhrendorf

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2256) und § 4 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (Gesetz-und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 559) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Wewelsfleth vom 22. November 1979 folgende Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wochenendhausgebiet in Wewelsfleth/Uhrendorf erlassen:

- 1. Die für die Bauplätze 186 bis 197 getroffenen Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§§ 14 und 111 Absatz 1 Landesbauordnung) vom 9. 2. 1967 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Bundesbaugesetz bezüglich der Außenhaut, der Dachform und der Dachneigung werden gestrichen. Für diese Grundstücke ist nunmehr freie Bebauung möglich.
- 2. Lediglich die Festsetzung der dunklen Dacheindeckung bleibt erhalten.

Wewelsfleth, den 3. Dezember 1979

Gemeinde Wewelsfleth Der Bürgermeister

b. Veulise

## Begründung

für die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wewelsfleth für das Wochenendhausgebiet in Uhrendorf

- 1. Anlaß für die Änderung waren einmal die unterschiedlichen Wünsche der Bauinteressenten, zum anderen der irrtümlich genehmigte Flachdachbungalow auf dem Bauplatz Nr. 191.
- 2. Alle betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt.
- 3. Die Grundzüge der Planung wurden nicht berührt. Mit dem Kreis Steinburg wurde die Änderung vorher abgestimmt. Weitere Interessen der Träger öffentlicher Belange werden nicht berührt, so daß eine Beteiligung nicht notwendig ist.
- 4. Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes unverändert.

Wewelsfleth, den 3. Dezember 1979

Gemeinde Wewelsfleth Der Bürgermeister

So. Leveline